

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/297/2026 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 29.05.2026		

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 18.06.2026 25.06.2026	 N Ö
--	---	----------------

TOP 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Am 09. September 2025 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ gefasst.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit des bereits vorhandenen Allgemeinen Wohngebietes erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a II Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 13 II und III S. 1 BauGB entsprechend.

Nach § 13 III BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bzw. § 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 09. September 2025 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 II und 4 II BauGB beschlossen.

Die Beteiligung erfolgte vom 22. September 2025 bis einschl. 26. Oktober 2025. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden. Details sind dem beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Abschließend sind die eingereichten Anregungen und Bedenken abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Es wird der folgende Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen aufgrund der § 2 I und 10 I BauGB sowie den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Niklas Schulke

Unterschrift